

**Motion Hunkeler Yvonne und Mit. über die Anpassung der Schuldenbremse (M 127). Eröffnet am: 30.01.2012 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Die Motion verlangt, dass die Grundlagen geschaffen werden, dass bei der Bemessung des mittelfristigen Ausgleichs der Schuldenbremse die Istzahlen der Vergangenheit mindestens im gleichen Umfang Rechnung getragen wird wie den Budget- und Finanzplanjahren.

Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und die dazugehörige Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV, SRL Nr. 600a) sind seit 1.1.2011 in Kraft. Im § 6 Abs. 1 FLG wird geregelt, dass die Erfolgsrechnung und der Geldzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit und der Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen innert fünf Jahren auszugleichen sind. Massgebend für den fünfjährigen Berechnungszeitraum für den mittelfristigen Rechnungsausgleich sind der Voranschlagsentwurf (n), der für das laufende Jahr festgesetzte Voranschlag (n-1), die Jahresrechnung des vorausgegangenen Jahres (n-2) und die Planrechnungen der zwei folgenden Jahre gemäss Aufgaben und Finanzplan (n+1, n+2).

Wir haben Ihrem Rat mit der Botschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (Totalrevision Finanzhaushaltgesetz, B 145) vom 5. Februar 2010 einen mittelfristigen Ausgleich über sieben Jahre beantragt. Wir schlugen vor, eine weitere Istzahl (n-3) und ein weiteres Planjahr (n+3) in die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs einzubeziehen. Ihr Rat hat in der Beratung entschieden, den mittelfristigen Ausgleich auf fünf Jahre festzusetzen.

Wir haben in der bereits erwähnten Botschaft aufgeführt (siehe B 145, Kap. F.3, Seite 41), dass wir in einigen Jahren nach der Einführung des FLG die Wirkung einiger Instrumente prüfen werden. Nach damaligem Wissensstand standen dabei drei Themen im Vordergrund: die finanzpolitische Steuerung, die Auswirkung der neuen Rechnungslegung und die Konsolidierung. Zur finanzpolitischen Steuerung haben wir unter anderem folgende Fragen formuliert, welche untersucht werden sollen:

- Wird trotz der jährlichen Flexibilität der mittelfristige Ausgleich erreicht?
- Kann die jährliche Flexibilität bei der Finanzierung von Investitionen erweitert werden?

Die neue Schuldenbremse wurde erstmals im AFP 2012-2015 angewendet. Wir möchten zuerst weitere Erfahrungen mit der neuen Schuldenbremse sammeln. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 07.02.2012 / Protokoll-Nr: 151